

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.02.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1125/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.02.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Betriebskostenzuschüsse 2015 an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit</b>		

### Grund der Vorlage

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahre 2015

### Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft und der im Haushaltsplan 2014/2015 für 2015 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse gemäß Anlage gewährt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landesmittel in unveränderter Höhe bewilligt werden.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Der in der Anlage unter *Gesamtzuschuss* ausgewiesene Zuschuss an die freien Träger beinhaltet sowohl die städt. Mittel als auch die Mittel aus dem Landesjugendplan für das Jahr 2015.

Beim PSP-Element 336 030 102 0002 „Zuschüsse Ganz-/Teiloffene Tür“ sind für das Haushaltsjahr 2015 - unter Berücksichtigung der Zuschusserhöhung durch den Rat der Stadt - städt. Mittel in Höhe von 483.700 € veranschlagt.

Der Bescheid des Landschaftsverbandes für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt noch nicht vor. Es wird aber mit einem unveränderter Landeszuschuss in Höhe von 559.488 € gerechnet. Unter Berücksichtigung des bisherigen prozentualen Anteils entfallen von den Landesmitteln 311.075 € (55,6 %) auf die Einrichtungen der freien Träger und 248.413 € (44,4 %) auf die städt. Jugendeinrichtungen.

Unter Berücksichtigung der in der Anlage nur nachrichtlich erwähnten Einrichtungen stehen den freien Trägern für ihre Kinder- und Jugendarbeit damit in diesem Jahr Mittel in Höhe von 1.463.118 € zur Verfügung.

Der Eigenanteil des jeweiligen Trägers beläuft sich grundsätzlich auf 10 % des Verwendungsbetrages. Der Eigenanteil reduziert sich um 2-%-Punkte bei der Nutzung eigener Räumlichkeiten bzw. um weitere 8-%-Punkte, wenn der Träger auch die Betriebs- und Nebenkosten selbst trägt. Somit ist von dem freien Träger, der eigene Räumlichkeiten nutzt und die Betriebs- und Nebenkosten selbst trägt, gemäß den Förderrichtlinien kein Eigenanteil zu erbringen. Aufgrund von älteren vertraglichen Vereinbarungen ist in einigen Fällen ebenfalls kein Eigenanteil vorgesehen.

### **Anlage**

Festsetzung der Zuschüsse an die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen